

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thum, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Preis pro Quartal 1 Rthl. 15 Sgr., anwärts 1 Rthl. 20 Sgr. Inletionsgebühr 1 Rthl. pro Heft oder deren Raum. Inletate nehmen an: in Berlin: A. Reimer, Kurstraße 50; in Leipzig: Heinrich Kühner; in Altona: Haasenstein & Vogler; in Hamburg: J. Tüchsen.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Berbergaße 2) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen.



# Zeitung

# Danziger

Organ für West- und Ostpreußen.

Die „Danziger Zeitung“ wird auch im nächsten Quartal in bisheriger Weise erscheinen. Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal in der Stadt Thlr. 1. 15 Sgr., mit Botenlohn Thlr. 1. 20 Sgr., bei allen Königl. Postämtern Thlr. 1. 20 Sgr.

### Ämtliche Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allerhöchstdig. gerubt: Dem practischen Arzte Dr. Jaeger zu Danzig den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

### (W. I. B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 23. März. Das neue Anlehen beträgt 200 Millionen Gulden, wird in Stücken zu 500 Gulden ausgegeben und werden 5 Prozent Zinsen bewilligt. Das Anlehen wird durch halbjährige Ziehungen innerhalb 57 Jahren zurückgezahlt. Der höchste Gewinn beträgt 300,000, der kleinste 600 Gulden. Der Emissionscours ist auf 100 festgestellt. Ein Fünftel der subscribirten Summe wird in Nationalanleihe al pari in Zahlungsstätte angenommen. Die Einzahlung geschieht in zehn Raten, die letzte im October 1861. Subscriptionen werden bis zum 7. April angenommen. Die Publikation erfolgt wahrscheinlich schon morgen. Nach Börsenschluß wurde Nationale zu 80, 10 gehandelt.

Turin, 22. März. Nicasoli ist hier eingetroffen und vom Könige empfangen worden. Die bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede des Königs lautet im Auszuge folgendermaßen: Er nehme das Votum Toscana's an. Indem Toscana seine Geschichte mit denen Piemonts vereinige, sei es weit entfernt, seiner Selbstbestimmung zu entsagen, es setze seine glorreichen Traditionen fort und vergrößere sie, wenn es sie mit andern Theilen der Staaten verbinde. Das Parlament, in welchem die Repräsentanten Toscanas mit denen Piemonts, der Lombardei und der Aemilia ihren Sitz haben werden, werde die Gesetze dem Prinzip der Freiheit anpassen. Auf diese Weise werde Toscana sich der Wohlthaten einer administrativen Autonomie erfreuen, ohne die Einigung der Kräfte und des Willens zu schwächen, von denen das Wohlergehen und die Unabhängigkeit des Vaterlandes abhängen. Der König unterzeichnete sodann das Annexionsdekret.

Wien, den 22. März. (H. N.) Wie eine Depesche des Neuterischen Büreaus von diesem Datum meldet, erklärte Graf Rechberg in Bezug auf den Protest der Schweiz gegen die Einverleibung Savoyens in Frankreich, die kaiserliche Regierung behalte sich ihre definitive Entscheidung vor, könne aber nicht unterlassen, der Schweiz ins Gedächtnis zu rufen, wie Oesterreich während des vorjährigen Krieges vergeblich gegen den Transport französischer Truppen von Culoz nach Chambery, als gegen eine Verletzung der schweizerischen Neutralität, protestirt habe.

Paris, 22. März, Abends. (H. N.) Die Mächte, ausgenommen England, nehmen in ihren Antworten auf die Note Douvenel's die Einverleibung Savoyens mit einiger Abweichung in der Redaction derselben an. Die französische Flotte kehrt nach Toulon zurück.

London, 22. März. (H. N.) Einer dem Neuterischen Bureau zugegangenen Depesche aus Turin vom 22. März zufolge hat die Gesellschaft „Unione liberale“ eine Deputation an die aus Nizza eingetroffene Deputation abgeordnet. Der Präsident der „Unione liberale“, Buoncompagni, gab den Sympathien Italiens für Nizza Ausdruck und er-

muthigte die Deputirten zum Beharren bei ihrem Bestreben, dem Italien Erfolg wünsche.

### Der Oberkirchenrath.

Manche unserer preussischen Mitbürger, und selbst solche, die vorzugsweise berufen sind, mit Wort und That für die öffentlichen Angelegenheiten zu wirken, sind im gegenwärtigen Augenblicke so ausschließlich mit den großen auf Weg und Steg an uns herantretenden Sorgen der innern und äußern Politik beschäftigt, daß sie für die nicht so laut tönenden und doch aus dem innersten Herzen der Nation hervordringenden Fragen weder Zeit noch Gedanken zu finden vermögen. Aber es ist eine arme Staatsweisheit, die nicht begreifen kann, daß die rechte Kraft und der rechte Muth, um an den Vorbereitungen zu den wahrscheinlich nahe bevorstehenden Kämpfen und an diesen Kämpfen selbst mit gern dargebrachten Opfern und mit freudigen Thaten sich zu betheiligen, nur dann im Volke gefunden werden kann, wenn es sieht, daß seine Vertreter und seine Staatsmänner an Geist und an Kraft reich genug sind, um mitten in dem Lärm der großen Geschäfte gerade mit verdoppeltem Eifer der frischen und freien Entwicklung des Volkslebens auch auf den friedlichen Gebieten seiner Bethätigung sich anzunehmen. Wohl wird in den Tagen allgemeiner Noth und Gefahr jeder wadere Mann mit ruhiger Entschlossenheit seine Pflicht gegen das Vaterland erfüllen, auch wenn er sieht, daß Regierung und Volksvertretung es nicht der Mühe für werth halten, ihn von der unleidlichen Vormundhaft einer wenig befähigten, aber sehr engherzigen und sehr selbstgefälligen und selbstgerechten weltlichen und geistlichen Bureaokratie in der bürgerlichen Gemeinde, in Kirche und Schule und selbst im Betriebe seines Gewerbes endlich einmal zu befreien. Er wird, sagen wir, auch dann seine Pflicht thun; aber er wird sie thun, nur mit dem Gefühl der Resignation, einem Gefühl, das wahrlich nicht zu den freudigen gehört.

Diese Betrachtung, die schon seit längerer Zeit uns beunruhigt, trängte sich uns noch viel stärker auf, als wir zuerst den auf die „Petition von Dr. Jonas und Genossen“ ergangenen Bescheid vom 4. Januar und später den in demselben verheißenen Erlaß vom 27. Februar d. J. zu Gesicht bekamen. Beide Aktenstücke sind von dem Cultusminister contrasignirt. Er hat damit nicht nur formell die Verantwortung für dieselben übernommen, sondern er ist auch in volstem Sinne des Wortes für sie verantwortlich, da sie offenbar nur nach seinem Rathe und im vollsten Einklange mit seiner Gesinnung abgefaßt sind. Doch wir unterlassen jede Kritik dieser Aktenstücke und beschäftigen uns vielmehr nur mit der großen und wichtigen Angelegenheit, welche den Gegenstand der Petition ausmacht.

freudigkeit zum Nutzen des ganzen Vaterlandes. Er lehrt nicht nur, daß Preußen schon geraume Zeit früher, als es gestattet ward, zu einer Vertretung des Volks fähig und berufen war, sondern auch, daß die, welche von der parlamentarischen Debatte in großen Krisen nur Hemmung und Unheil befürchteten, den Werth ihres eigenen Volkes zu gering anschlagten. Oder sollten die Ostpreußen jene Eigenschaften, welche ihre Väter im Februar 1813 so ruhmvoll bewährten, für ihre Provinz ausschließlich in Anspruch nehmen? Freilich waren sie damals den übrigen in vieler Beziehung weit voraus; sie hatten — wie Droysen anmerkt — einen alten, freien Bauernstand, der Adel war an die großen Erinnerungen der Ordenszeit geknüpft; die Jugend hatte sich ein halbes Jahrhundert hindurch an Kant's Lehre emporgearbeitet; vielleicht auch hatte die lange Geschiedenheit von dem Mittelpunkte des Staats eine Art freien, edlen Selbstgefühls gekräftigt, das den Andern abging. Aber wohin sie voranzogen, dahin ist ihnen das übrige Preußen ebenbürtig nachgefolgt, und wenn dankbar gerühmt werden mag, daß sie den ersten Schritt thaten, so ist das ganze Land wenigstens nicht zurückgeblieben.

Es ist bekannt, welchen Anfang und Verlauf die Berathungen des Landtags hatten, wie Stein mit seinem Drängen und in der Verkennung seiner Stellung, wie der Anwendbarkeit der von ihm vorgeschlagenen Mittel zuerst den Landhofmeister von Auerwald, dann auch Jork von sich entfernte und das glücklich begonnene Werk beinahe zum Scheitern gebracht hätte. Daß es dennoch weiter geführt werden konnte, ist das Verdienst Schön's. Wir wiederholen hier nicht, was schon so oft über die bekannten Scenen zwischen Stein, Jork und ihm berichtet ist; — genug, daß es seiner Einsicht und Bereitsamkeit gelang, die beiden heftigen Männer zur Ruhe zu reden, Stein zu einem Schreiben an die ständische Versammlung und sogar zur Abreise zu veranlassen, Jork aber bei der Sache mit gutem Willen zu erhalten. Von Stein sagt Schön, daß er ihm nie größer als in diesem Momente der Resignation erschienen sei. Jork aber war in jenen Tagen fügsamer gegen die Männer vom Civil, als er es jemals im Leben gewesen ist; er mußte es auch sein, weil seine eigene Stellung durch den Abschluß der Convention dem militairischen Boden einigermassen entzogen war.

Die Mißachtung oder gar die vollkommene Gleichgiltigkeit, mit welcher die Institute der evangelischen Kirche in Preußen, ja, mit der diese Kirche selbst von Vielen betrachtet wird, sind in zunehmendem Wachsthum begriffen. Es würde uns diese, wahrlich nicht erfreuliche Erscheinung dennoch weniger betrüben, wenn die überwiegende Mehrzahl der Menschen schon jetzt das nöthige Maß von Bildung besäße, um Religion und Kirche als zwei Dinge zu begreifen, die nicht in einer gänzlich unlöslichen und schlechterdings nothwendigen Verbindung mit einander stehen. Aber, da bisher nur ein verhältnismäßig kleiner Theil der Nation zu dieser Einsicht sich erhoben hat, so ist die überaus traurige Folge jener Mißachtung die, daß unzählige Menschen mit der Achtung vor der Kirche zugleich die Ehrerbietung gegen die Religion aus ihren Herzen verloren haben. Dazu kommt, daß nur allzu viele von denen, welche der Kirche treu bleiben, durch die in derselben herrschende Partei wohl zu einem Dinge erzogen werden, das man so Religion nennt, das in Wahrheit aber nichts ist, als todter Buchstabenglaube oder heuchlerische oder gedankenlose Wertheiligkeit. Der einzige Trost, der bei so unglückseligen Zuständen uns übrig bleibt, ist der, daß die aus der vereinten Macht des Christenthums und der deutschen Volksthumlichkeit herausgeborne wahrhafte Religiosität dennoch eine Kraft ist, die wahrhaft sittliches, wahrhaft religiöses Denken und Thun auch bei denen erzeugen kann, denen der Name der Religion eine Thorheit ist, ja, daß sie das selbst bei Soldaten vermag, die schon dann religiös zu sein wähnen, wenn sie förmlich die Kirche besuchen und jeden Zweifel an der absoluten Wahrheit der kirchlichen Symbole aus sich verbannt haben. Doch reicht dieser Trost keineswegs aus, um uns auch nur im mindesten die schwere Gefahr übersehen zu lassen, von welcher die sittliche Reinheit und die sittliche Kraft unsres Volksgenusses durch die gegenwärtigen Zustände unserer evangelischen Kirche bedroht wird. Die Verderbtheit dieser Zustände ist aber zu einem sehr wesentlichen Theile durch das vollkommen falsche, durch das in einem vollkommenen Widerspruch zu dem Wesen des Staates wie zu dem der Religion stehende Verhältniß verurtheilt, in welchem die dem Gutbefinden des Oberkirchenrathes auch noch heute unterworfenen evangelische Kirche Preußens sich zu der preussischen Staatsgewalt befindet.

Daß dieses Verhältniß u. A. auch in einem offenbaren Widerspruch zu der Verfassung und den Gesetzen des preussischen Staates steht, hat die erwähnte „Petition“ keinesweges zuerst nachgewiesen; es war das eine in allen Klassen des Volks schon längst verbreitete und am wenigsten durch Stahl'sche Sophistik und durch Kaumer'sche Dreistigkeit zu widerlegende Ansicht. Wohl aber hat die „Petition“ das unschätzbare Verdienst, daß sie diese Ansicht mit klareren und eindringlicheren Worten als je zuvor, und

Bei der Stellung, welche Schön zu dem Landtage eingenommen hat, erscheint es nöthig, einen Punkt noch besonders zu berühren. In den vierziger Jahren ward Schön nicht selten so aufgefaßt, als habe er mit seinen innersten Sympathien den von unten, aus dem Schooße des Volkes kommenden Regungen näher gestanden, als der überlieferten Macht des Königthums und der ordnenden Gewalt der Obrigkeit. Nichts ist unrichtiger. Der kühne Reformler hatte nicht den leisesten Zug von einem Revolutionär; er ist jung wie alt von der lautersten Loyalität unveränderlich befehl gewesen; er konnte wohl unter der sittlichen Macht der rechtmäßigen Ordnung die kühnsten Reformen anstreben, konnte wünschen, daß die Vertreter dieser Ordnung durch die Macht der Idee in hohe Bahnen getrieben würden, aber er hatte alles gewaltsame Drängen, jeden hartnäckigen Widerstand gegen das Gesetz. Daher wollte er auch jetzt den entscheidenden Moment nur benützt wissen, wenn sich jeder Schritt in dem geregelten Geleise des Herkommens und des Gesetzes hielt. Ein kleiner Zug ist geeignet, dies zu bestätigen. Herr v. Rbediger hatte sich auch diesmal, angezogen von der begeisterten Erhebung der Provinz, in Königsberg eingestellt. In einer Versammlung der leitenden Personen drängte er zu raschem, unabhängigen Handeln und warf in höchster Lebhaftigkeit die Frage auf: „Nun, und wenn die Dinge, die Ihr hier beschließt, in Berlin nicht genehmigt werden — was dann, Ihr Herren?“ „Wir müssen Berlin mit uns fortreißen, antwortete Schön, gelingt dies aber nicht, so gehen wir ruhig nach Hause.“ Für die aufgeregte Begeisterung des Fragen-enthielt diese Antwort so viel Abkühlendes, daß er mit einem „Nun denn, Adieu, Ihr Herren“ die Versammlung verließ und sofort nach Schlesien zurückkehrte.

Schön war mittlerweile noch einmal zum Civilgouverneur von Preußen bestimmt worden; eine Ernennung, die auch jetzt ohne weitere Konsequenzen blieb. Denn bald darauf ward er nach Breslau berufen; um in den Verwaltungsrath einzutreten, der unter Stein's Vorsitz für die deutschen Länder gebildet wurde. Schön ward im Jahre 1816 von Gumbinnen als Oberpräsident der Provinz Westpreußen nach Danzig versetzt und im Jahre 1823, als mit dem Rücktritte des Landhofmeisters von Auerwald die Vereinigung Ost- und Westpreußens zu einer

### † H. Th. von Schön.

(Schluß).

Selbst sein äußerlich untergeordneter Posten in Gumbinnen brachte Verlegenheiten. Der General Marquis Paulucci hatte Memel, das zu seinem Departement gehörte, besetzt und eine Verwältung „im Namen des Kaisers aller Russen“ angeordnet. Ohne Zweifel eine unrechtmäßige Gewaltthat, aber im Sinne der Russen eine folgerechte Konsequenz der Jork'schen Convention. Auf Schön machte die Nachricht von diesem Vorgange einen tiefen und schmerzlichen Eindruck. Er ersuhr durch ein Schreiben Stein's, daß dieser mit dem Kaiser Alexander am 19. Januar auf preussischem Gebiete in Lya eintreffen würde. Sofort sandte er den Major v. Blotho an seinen alten Freund ab, der diesen „mit voller Entrüstung von dem Verfahren des Marquis Paulucci in Kenntniß setzte und ihn ersuchte, dem Kaiser zu erklären, daß, wenn nicht die Anordnungen des Marquis sofort aufgehoben würden, er genöthigt wäre, das Land gegen die Russen aufzubieten“. Stein war am zweiten Tage danach selbst in Gumbinnen bei Schön, und brachte ihm die Nachricht, daß Paulucci abberufen und die Besetzung Memel's aufgehoben sei.

Diese Zusammenkunft der bewährten Freunde sollte noch folgenreicher werden und die Veranlassung zu jenem denkwürdigen ostpreussischen Landtage geben.

Es mag wenig parlamentarische Versammlungen geben, die von einem schärferen Geiste der Eintracht belebt gewesen wären als dieser ostpreussische Landtag, der nunmehr zusammentrat. Und noch bedeutender erscheint derselbe, wenn man erwägt, daß er, in die Mitte gestellt zwischen augenblickliche, drängende Noth und unzählige hemmende Rücksichten der peinlichsten Art, viel mehr gefördert hat als die meisten andern, daß er dem Lande einen unvergleichlichen Aufschwung gegeben und dennoch den Charakter einer beratenden Versammlung so rein und maßvoll bewahrt hat. Es liefert dieser Landtag, der gleichsam wie ein heller Morgenstern dem späteren öffentlichen Leben unseres Volkes vorausgeht, einen glänzenden Beweis von dem Geiste der rücksichtsvollen Vorsicht, die der Nation innewohnt und sich auch im Momente der höchsten Aufregung nicht verläugnet, von der Treue und Ergebenheit gegen das Königshaus, von der hingebendsten Opfer-









